

Eventwerbung entlang von Strassen

Blachenwerbung an Anschlagstellen

Voraussetzungen / Anmeldung

Die Politische Gemeinde Buchs stellt für Anlässe Werbeflächen an nachstehenden Standorten zur Verfügung (*zusätzliche oder andere Standorte werden in der Regel nicht bewilligt*):

- Ortseinfahrt von Sevelen her, Höhe Churerstrasse 159 max. Blachengrösse 290 x 110 cm
- Ortseinfahrt von Schaan her, Rheinstrasse vor Kreisel Birkenau max. Blachengrösse 290 x 110 cm
- Ortseinfahrt von Grabs her, St. Gallerstrasse beim Werdenbergersee max. Blachengrösse 190 x 110 cm

Die Werbefläche wird ausschliesslich für nicht kommerzielle, in Buchs oder auf dem Schloss Werdenberg stattfindende Anlässe bereitgestellt. Als Anlässe gelten insbesondere Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen, Börsen und Ausstellungen. Der Aushang beträgt maximal 2 Wochen.

Die vorgesehene Blache (Text) ist von der Bauverwaltung zu genehmigen. Das nachträgliche Hinzufügen von Texten und Signeten ist untersagt.

Gestaltung

Die Anschlagstellen sind mit Gittern versehen. Für die Werbung sind luftdurchlässige Blachen, welche darauf befestigt werden können, zu verwenden. Ein Muster ist im Bauamt (Langäulistrasse 20, Telefon 081 756 20 82) zu besichtigen. In der Region stellen zum Beispiel die Firma Sirek AG, Fuchsbühelstrasse 2, 9470 Buchs sowie die Firma Printop Werbetechnik AG, Werdenstrasse, 9472 Grabs solche Blachen her.

Die Werbungen zur Ankündigung von Veranstaltungen müssen genügend gross sein. Die Buchstaben müssen eine Mindestschrifthöhe von 70 mm (Kleinbuchstaben) beziehungsweise 105 mm (Grossbuchstaben) aufweisen.

An den Werbestellen sind Reklamen untersagt, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, mit Signalen oder Markierungen verwechselt werden oder durch ihre Ausgestaltung deren Wirkung herabsetzen könnten.

Die Werbeblachen dürfen nicht blenden, reflektieren, fluoreszieren oder lumineszieren sowie nicht der Wegweisung dienen und keine Distanzangabe enthalten.

Die Gestaltung der Plakate ist mit der Bauverwaltung abzusprechen.

Tarif

Pro angebrochene Kalenderwoche und pro Tafel wird eine Gebühr von CHF 100.00 erhoben. Soweit der Veranstalter seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in Buchs begründet oder soweit die Veranstaltung auf dem Schloss Werdenberg stattfindet, wird diese Gebühr nicht erhoben.

Für die Montage / Demontage wird eine einmalige Gebühr von pauschal CHF 100.00 geschuldet (unabhängig von der Anzahl Werbetafeln). Diese Gebühr deckt einen Teil des Aufwandes der Politischen Gemeinde Buchs. Soweit der Veranstalter seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in Buchs begründet oder soweit die Veranstaltung auf dem Schloss Werdenberg stattfindet, wird diese Gebühr nicht erhoben.

Montage

Die Montage erfolgt in jedem Fall durch das Bauamtspersonal. Das selbstständige Anschlagen von Werbeplakaten ist untersagt.

Veranstaltungshinweise an Säulen "Grüezi Buchs"

Voraussetzungen / Anmeldung / Gestaltung

Die Tafeln an den Säulen "Grüezi Buchs" dürfen als aktuelle Veranstaltungshinweise für Anlässe in der Region verwendet werden:

- | | | | |
|------------------------------------|------------|--------------|-----------|
| - Churerstrasse (grosse Säule) | Werbetafel | 145 x 60 cm | (4-eck) |
| | oder | 145 x 145 cm | (Vieleck) |
| - St. Gallerstrasse (kleine Säule) | Werbetafel | 95 x 40 cm | (4-eck) |
| | oder | 95 x 95 cm | (Vieleck) |
| - Rheinstrasse (grosse Säule) | Werbetafel | 145 x 60 cm | (4-eck) |
| | oder | 145 x 145 cm | (Vieleck) |
| - Bahnhofplatz (grosse Säule) | Werbetafel | 145 x 60 cm | (4-eck) |
| | oder | 145 x 145 cm | (Vieleck) |

Der Aushang kann maximal einen Monat vor der Veranstaltung und spätestens bis zum Ende der Veranstaltung veröffentlicht werden.

Für die Gestaltung gelten sinngemäss die gleichen Auflagen wie für Plakatwerbung (siehe Vorderseite).

Ein unbeschrifteter Satz Werbepfosten lagert im Werkhof der Gemeinde Buchs. Die Beschriftung und deren Entfernung sind vom jeweiligen Gesuchsteller direkt zu organisieren. Spezialisiert darauf sind zum Beispiel die Beschriftungsfirmen Sirek, Fuchsbühelstrasse 2, 9470 Buchs (Telefon 081 755 49 49) sowie die Tanner Werbetechnik AG, Spitalstrasse 14, 9472 Grabs (Telefon 081 750 35 80).

Tarif

Der Aushang erfolgt unentgeltlich.

Montage

Die Montage und Demontage erfolgt in jedem Fall durch das Bauamtspersonal. Das selbstständige Anschlagen und Entfernen von Werbepfosten ist untersagt.

Allgemein

Gesuch

Gesuche um Aushang der Plakate sind an die Bauverwaltung zu richten.

Rangfolge

Wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, wenn also mehr Plakate als Platz sind, entscheidet abschliessend die Bauverwaltung. Grundsätzlich gilt "first come, first reserved!".

Haftung

Seitens der Behörden wird jede Haftung für Unfälle, Schäden oder Ansprüche, die mit diesen Reklameeinrichtungen in irgendeinem Zusammenhang stehen, abgelehnt.

Inkrafttreten

Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 491/2008 vom 19. Dezember 2008 treten diese Bestimmungen ab 1. Januar 2009 in Kraft (geändert durch Nachtrag vom 30. November 2009, Gemeinderatsprotokoll Nr. 425/2009).